Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Euro Flexizins

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JDE9LG0BRWLJ68

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestreht?

ISIN: DE0008474230

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Ja	X Nein
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,1 % an nachhaltigen Investitionen
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie Staaten-Bewertung, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Staatliche Emittenten in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten,
- (4) Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten und/oder kontroverse Waffen.

Die oben genannten Ausschlusskriterien werden im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" detailliert beschrieben.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Vermögensgegenstände erhielten in den einzelnen Bewertungsansätzen jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die beste Bewertung war und "F" die schlechteste Bewertung war.

DWS Euro Flexizins

Indikatoren Beschreibung Performanz

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A

ESG-Qualitätsbewertung B

ESG-Qualitätsbewertung C

ESG-Qualitätsbewertung D

ESG-Qualitätsbewertung E

ESG-Qualitätsbewertung F

Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A

Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B

Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C

Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E

Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F

Norm-Bewertung A

Norm-Bewertung B

Norm-Bewertung C

Norm-Bewertung D

Norm-Bewertung E

Norm-Bewertung F

Sovereign Freedom Bewertung A

Sovereign Freedom Bewertung B Sovereign Freedom Bewertung C

Sovereign Freedom Bewertung D

Sovereign Freedom Bewertung E

35,22 % des Portfoliovermögens 30,39 % des Portfoliovermögens

24.71 % des Portfoliovermögens 8,62 % des Portfoliovermögens

0,58 % des Portfoliovermögens 0 % des Portfoliovermögens

0.3 % des Portfoliovermögens

0.74 % des Portfoliovermögens

70,5 % des Portfoliovermögens

18,08 % des Portfoliovermögens

9,91 % des Portfoliovermögens

0 % des Portfoliovermögens

7,68 % des Portfoliovermögens

8,88 % des Portfoliovermögens

17,29 % des Portfoliovermögens

54,19 % des Portfoliovermögens

6,36 % des Portfoliovermögens

0 % des Portfoliovermögens

1,35 % des Portfoliovermögens

3,22 % des Portfoliovermögens

0 % des Portfoliovermögens

0 % des Portfoliovermögens

0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		4,74 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		4,42 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		2,15 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		· ·
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (F	PAI)	Ç
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-	839,01
17th O2. OOZ Falbabaraok EOK	Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt.	000,01
	Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch	
	seinen Unternehmenswert einschließlich liquider	
	Mittel (EVIC) normalisiert.	
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	1049,47
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,58 %
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der	0 % des Portfoliovermögens

Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

DWS Euro Flexizins

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine "Portfolio-Durchsicht" abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren [‡]	Kontroverse Waffen	Norm- Sewertung ⁶	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Beweitung
А	Kein Bezug zum Rontroverseur Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Kome Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (> 87.5 ESG Punkte)	Wahver SDG Berträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
В	Entlernter Bezing	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Problems	ESG Vorreiter (75-87 5 ESG Punkte)	SDG Beitrager (75-87 5 SDG Punkte)	Klimalosungen (75–87.5 Punkte)
ε	0% - 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
В	5% - 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mitte¥eld (25-50 ESG Punkto)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punklo)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
ε	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder hochste Stufe mit Neubewertung?	ESG Nachzügter (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung 8	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0~12.5 Punkte)

- (1) Umsatz/Erlösoschweilen nach Slandardschema (höhere Granularitat verlügbar / Schwellen können individuelt gesritzt werden)
- (2) Hieren fallen z.6. Waltenträgersysteme wie Kampflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Walten tragen
- (3) Mehr als 20% Eigenkapital
- (4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stute E/F involviert ist, halt mehr als 50% Eigenkapital.
- (5) Einzweck Komponenten
- (6) Exischia Sich It.O Korkroverson sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.
- (7) Bei der laufenden Bewertung berücksichigt die DWS den Verstoßt die Verstoße gegen internationale Standards beobechtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern aber auch mögliche Feltler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstoße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.
- (8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestängte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Untornehmon

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung"). Diese nachhaltigen Investitionen trugen zumindestens einem der UN-SDG (sogenannte "SDGs" (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Die Gesellschaft nutzte Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungsmethodik), um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung nachhaltig ist. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen ("CapEx" – Capital Expenditure) und/oder betrieblichen Aufwendungen ("OpEx" – Operational Expenditure) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die wirtschaftliche Tätigkeit erst dann als nachhaltig, wenn das Unternehmen zudem positiv bei der DNSH-Bewertung (Do Not Significantly Harm bedeutet keine erhebliche Beeinträchtigung) abschnitt und auch die Prüfung des Mindestschutzes ("Safeguard Bewertung") erfolgreich durchlief.

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ("DNSH-Bewertung") vorlag, beurteilt, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beiträgt, eines oder mehrere andere ökologische oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann damit nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Safeguard Bewertung untersucht, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang steht. Dies umfasst Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine dieser internationalen Normen festgestellt und bestätigt wurden, bestehen die Safeguard-Bewertung nicht und ihre Wirtschaftstätigkeiten können nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen der siebzehn UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Fondsvermögen.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ("DNSH-Bewertung") vorlag, war integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorlag.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Safeguard-Bewertung war integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorlag. Im Rahmen der Safeguard-Bewertung stellte die Gesellschaft fest, ob Unternehmen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und UN-Leitprinzipien standen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch die Ausschlussstrategie des Fonds berücksichtigt.

Für nachhaltige Investitionen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt .

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



DWS Euro Flexizins

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder	
Raiffeisen Bank International 13/16.10.23 MTN	Renten	4,1 %	Österreich	
Standard Chartered 12/23.11.22 MTN	Renten	3,0 %	Vereinigtes Königreich	
BPCE 13/18.07.23	Renten	2,7 %	Frankreich	
ABN AMRO Bank 12/06.07.22 MTN	Renten	2,5 %	Niederlande	
UniCredit 18/18.01.23 MTN	Renten	2,3 %	Italien	
Banque Fédérative Crédit Mu. 14/21.05.24 MTN	Renten	2,3 %	Frankreich	
Ford Motor Credit 18/07.12.22 MTN	Renten	2,1 %	Vereinigte Staaten	
Ford Motor Credit 19/17.02.23 MTN	Renten	2,0 %	Vereinigte Staaten	
Coöperatieve Rabobank 12/14.09.22 MTN	Renten	1,7 %	Niederlande	
Standard Chartered 14/19.11.24 MTN	Renten	1,6 %	Vereinigtes Königreich	
Banco de Sabadell 17/05.03.23 MTN	Renten	1,6 %	Spanien	
Goldman Sachs Group 21/30.04.24 MTN	Renten	1,5 %	Vereinigte Staaten	
Erste Group Bank 12/10.10.22 MTN	Renten	1,3 %	Österreich	
Deutsche Bank 13/11.01.23 MTN	Renten	1,3 %	Deutschland	
Bank of America 18/25.04.24 MTN	Renten	1,3 %	Vereinigte Staaten	

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,52% des Portfoliovermögens.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 99,52% in Vermögensgegenstände an, die den ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 4,1% wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,48% der Vermögensgegenstände des Fonds erfüllten die ESG-Standards nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS	Furo	FI	Parizing

Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des Portfoliovermögens	
Institute	56,6 %	
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	29,3 %	
Unternehmen	7,7 %	
Zentralregierungen	4,3 %	
Sonstige öffentliche Stellen	0,6 %	
Regionalregierungen	0,3 %	
Sonstige Fonds	0,1 %	
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,6 %	

Stand: 30. Dezember 2022



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorsc hriften.

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag zu
den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

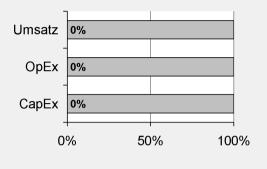
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

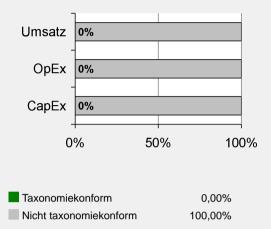




Taxonomiekonform

Nicht taxonomiekonform

 Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

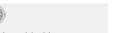
0,00%

100,00%

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten bestand kein Mindestmaß für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung), 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, der mit der EU-Taxonomie nicht konform war. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologischen oder sozialen Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 4,1% des Wertes des Fonds.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen zwischen ökologisch und sozial nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 4,1% des Wertes des Fonds.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen alle Vermögensgegenstände, die nicht den ESG-Standards entsprachen. Diese konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

"Andere Investitionen" konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Es gab bei den "Anderen Investitionen" keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Das Fondsvermögen wurde zu mindestens 70% in auf Euro lautende bzw. gegen Euro gesicherte Anleihen, Wandelanleihen, festverzinslichen Anleihen oder Anleihen mit variablem Zinssatz, Investmentfonds (inklusive Geldmarktfonds), Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente angelegt. Mindestens 10% des Fondsvermögens wurden in Vermögenswerte investiert, deren Restlaufzeit 24 Monate überstieg. Daneben konnten bis zu 10% des Fondsvermögens in forderungsbesicherte Anleihen (Asset Backed Securities) angelegt werden, die über ein Investment Grade Rating verfügten. Bis zu 10% des Wertes des Fonds durften in Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment Grade-Rating verfügten.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens mussten in Vermögensgegenstände angelegt werden, die definierte ESG-Standards in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Merkmale erfüllten. Um festzustellen, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ESG-Standards erfüllten, bewertete eine unternehmensinterne ESG-Datenbank Vermögensgegenstände nach ESGKriterien, unabhängig von wirtschaftlichen Erfolgsaussichten.

Die ESG-Datenbank verarbeitete ESG-Daten mehrerer ESG-Datenanbieter sowie öffentlicher Quellen, und berücksichtigte interne Bewertungen nach einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und Entscheidungen des Emittenten.

Die Vermögensgegenstände erhielten in den einzelnen Bewertungsansätzen jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die beste Bewertung war und "F" die schlechteste Bewertung war.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob ESG-Standards bei den Vermögensgegenständen vorlagen, unterschiedliche Bewertungsansätze, unter anderem:

- •Klima- und Transitionsrisiko-BewertungDie ESG-Datenbank bewertete das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet.
- •Norm-BewertungDie ESG-Datenbank bewertete das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik.

• Staaten-Bewertung

Die ESG-Datenbank bewertete die ganzheitliche Regierungsführung für Staaten unter anderem unter Berücksichtigung der Bewertung der politischen und bürgerlichen Freiheiten.

• Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen ("kontroverse Sektoren" aus dem

englischen "controversial sectors"). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert.

Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und kohle-basierte Energiegewinnung.

Die ESG-Datenbank berücksichtigte bei der Bewertung von Emittenten den Anteil am Gesamtumsatz, den die Emittenten in den relevanten Geschäftsbereichen und Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den relevanten Geschäftsbereichen und Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

• Ausschluss-Bewertung für den Sektor "kontroverse Waffen"

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden vor allem nach dem Grad ihrer Beteiligung unter anderem bei der Produktion von kontroversen Waffen und ihren Bauteilen bewertet.

• Bewertung von Investmentanteilen

Die ESG-Datenbank bewertete Investmentanteile gemäß der Klima- und Transitionsrisiko- und Norm-Bewertung.

"Green Bonds" (Grüne Anleihen), "Social Bonds" (Soziale Anleihen) oder ähnliche Anleihen, deren Emittenten die ESG Kriterien nicht erfüllten, konnten erworben werden, wenn diese Bonds den jeweiligen ICMA Bond Principles ("International Capital Market Association") entsprachen.

Bankguthaben wurden nicht bewertet.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten.

Die jeweiligen Bewertungen des Vermögensgegenstands wurden dabei einzeln betrachtet. Hat der Vermögensgegenstand in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnte der Vermögensgegenstand nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet war.

Vermögensgegenstände, die in der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung und der Norm-Bewertung eine Bewertung von A-E, in der Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren von Tabakwaren und zivilen Schusswaffen eine Bewertung von A-C und von Rüstungsindustrie eine Bewertung von A-D sowie in der Bewertung für den Sektor "kontroverse Waffen" eine Bewertung von A-C und in der Staaten-Bewertung eine Bewertung von A-D hatten, erfüllten die ESG-Standards.

In Vermögensgegenstände, die eine Bewertung von D oder E in der Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren von Tabakwaren und zivilen Schusswaffen hatten, wurde nicht angelegt.

In Vermögensgegenstände, die eine Bewertung von E in der Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren von Rüstungsindustrie hatten, wurde nicht angelegt.

In Vermögensgegenstände, die eine Bewertung von D oder E in der Ausschluss-Bewertung für den Sektor "kontroverse Waffen" hatten, wurde nicht angelegt.

In Vermögensgegenstände, die eine Bewertung von E in der Staaten-Bewertung hatten, wurde nichtangelegt.

In Vermögensgegenstände, die eine Bewertung von F in einem Bewertungsansatz hatten, wurde nicht angelegt.

Bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens konnten in Vermögensgegenstände angelegt werden, die den ESG Standards nicht entsprachen oder nicht bewertet wurden.

Zusätzlich stellte die Gesellschaft fest, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung darstellte.

Mindestens 2% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitrugen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG-Standards erfüllten.

Die Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich u

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.